

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 242.

Freitag, 16. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kaugelb-Konsum für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raakantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend die Plätze für feilzuhaltende Waaren auf dem nächsten Jahrmärkte.

Für den am 19. und 20. October d. J. hier abzuhaltenden Jahrmärkte werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Alle Händler, welche in Buden oder auf Hochständen ihre Waaren zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher, welche ihre Waaren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, haben auf dem Albertplatz.
2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaaren, haben auf der Albertstraße.
3. Topfwaarenhändler auf dem unteren Theile des Albertplatzes an der Parktreppe, Aufstellung zu nehmen.

Händler mit Fischwaaren, Semmeln und Kuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze vertheilt.

Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubnis des unterzeichneten Rathes.

Das Stättgeld wird in der hiesigen Stadtkassenexpedition nach dem daselbst zur Einsicht ausliegenden Tarif erhoben.

Den Anweisungen des diensthabenden Polizeiwachmeisters oder dessen Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zusammenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Außerdem kann Beweisung vom Markte erfolgen. Das Budenbauen am Sonntage ist gesetzlich nicht gestattet.

Riesa, am 15. October 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

Gthr.

Bekanntmachung.

Wegen des am 19. und 20. October dieses Jahres in Riesa stattfindenden Jahrmärktes, welcher einen erweiterten Geschäftsvorkehr an dem vorhergehenden Sonntage erforderlich macht, werden für diesen Tag, das ist am 18. October 1896, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Die 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Eisen- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 1/2 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 1/2 7 Uhr Nachmittags.
2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf

die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

3. Für solche Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

5. Für den Verkauf von Fischwaaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 14. October 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

Gthr.

Die zum **Neubau einer Waschanstalt** auf dem Truppenübungsplatz Reithain erforderlichen Steinsetzereien im Betrage von ca. 950 Mk. sollen in einem Loose in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, **Dresden-Albertstadt**, Administrationsgebäude Flügel C. I. 94 zur Einsichtnahme aus und können daselbst Verdingungsanschlüsse gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Die Bedingungen müssen vor dem Termine selbst unterschrieben werden, andernfalls erhalten die Angebote keine Gültigkeit.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „**Steinsetzereien zum Neubau einer Waschanstalt**“ bis Sonnabend, den 24. October 1896, Vormittags 11 Uhr postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzusenden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 14. October 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter III. Dresden.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 17. October, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 16. October 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reihner, Sanitäts-Inspektor.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 16. October 1896.

— Heute Vormittag 7 Uhr 35 Min. passirten mittels Sonderzuges Sr. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinz Friedrich August und Prinz Albert die hiesige Station, um sich in das Raunhofer Jagdrevier zu begeben. Sr. Majestät der König übernachtete heute Abend im Wermisdorfer Jagdschloße und kehrt morgen Abend über Riesa nach Dresden zurück.

— Der bisherige Commandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32, Herr Oberst Schmidt, verläßt, nachdem er aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung einge- kommen und dieselbe genehmigt worden ist, morgen unser Riesa und nimmt Wohnung in Dresden. Herr Oberst Schmidt hatte sich während seines Hierseins besonderer Werthschätzung und Hochachtung auch in der Bürger- und Einwohnerlichkeit zu erfreuen und das gute Einvernehmen, das zwischen der Stadt und ihrer Garnison immer geherrscht hat, hat durch ihn allzeit einen Förderer gefunden. Beiseitigen Dank hat sich der Herr Oberst Schmidt auch noch durch die von ihm besohlenen Paradenmusiken, die bekanntlich jetzt regelmäßig Sonntags Mittags stattfinden, verdient.

— Die von ihrem vorjährigen Concert noch in guter Erinnerung stehenden Mitglieder der Philharmonischen Gesellschaft aus Dresden veranstalten am Donnerstag, den 22. October im „Wettiner Hof“ in Riesa erneut ein Concert mit gut gewähltem, sehr reichhaltigen Programm. Als Mitwirkende sind zu nennen, Fräulein Margarethe Bruck (Altistin) und Fräulein Emma Dehert (Violine), ferner wirken, wie man uns mittheilt, 2 talentirte Schottinnen mit, Miß Anni und Miß Kate Carwell, welche beide in Dresden ihre Studien genommen haben. Den hiesigen Musikfreunden dürfte wiederum ein anregender und genußreicher Abend bereitet werden.

— Aus Anlaß des nächsten Montag und Dienstag stattfindenden Jahrmärktes ist für nächsten Sonntag im Handelsgewerbe eine erweiterte Geschäftszeit gestattet und zwar sind die Stunden während welcher Geschäften, Lehrlinge

und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf 10 erhöht. Das Nähere über die Beschäftigungszeit ist aus der in vorliegender Nr. ersichtlichen bisber. stadträtlichen Bekanntmachung ersichtlich. Eine weitere stadträtliche Bekanntmachung enthält Bestimmungen betr. der Plätze für feilzuhaltende Waaren. — Zu wünschen ist, daß der Jahrmärkte von schönem Herbstwetter begünstigt sein möge. Unsere hiesigen Geschäftsinhaber haben ihre Waarenlager ergänzt und bieten den Kauflustigen eine reiche Auswahl. Wir wünschen ihnen ein recht gutes und frohes Geschäft.

— Ueber den Elbschiffahrtsverkehr berichtet man aus Hamburg von vorgestern: Unter mancherlei Einwirkung waren die Frachten in den letzten Tagen etwas Schwanken unterworfen. Bei lebhaftem Geschäft nach der Oberelbe haben sich jetzt die Frachten nach dort etwas befestigt, indeß die Frachten nach der Mittelelbe gegen die Vorwoche eine Einbuße erlitten haben. Die Getreideverfrachtungen waren auch in dieser Woche ziemlich umfangreich. Es werden gegenwärtig gezahlt für Massengut in vollen Rahmladungen nach Magdeburg 22—24 Pf., nach Schönebeck 24—26 Pf., nach Wallwischhafen 34—36 Pf., nach Riesa-Dresden 43 bis 45 Pf., nach Raude-Letschen 53—55 Pf. und nach Auffig 58—60 Pf. für 100 Rg. Konditionelle Getreidefrachten haben sich dementsprechend auch etwas geändert und werden heute geschlossen nach Magdeburg zu 30—32 Pf., nach Alen- Wallwischhafen 30—40 Pf. und nach Riesa-Dresden 45 Pf. für 100 Rg. Der Stückgutverkehr ist andauernd ziemlich lebhaft; für Stückgut nach Riesa-Dresden werden je nach Menge und Art 50—55 Pf. für 100 Rg. gegeben, nach anderen Plätzen weiter elbaufwärts entsprechend höher. Die Frachten nach der Saale haben sich behauptet. Man zahlt gegenwärtig für Massengut nach Halle 55—60 Pf. und für Stückgut nach dort einschließlich Abnahme 70—80 Pf. für 100 Rg. Die Getreideverfrachtungen nach Berlin halten sich in seitherigem Umfange. Der Frachtag für Getreide nach Berlin stellte sich in diesen Tagen auf 28—30 Pf. einschließlich Schleppe für 100 Rg. Für Lagerlöhne hier am Plage wurden in letzter Woche 8—10 Pf. für 100 Rg. den Monat gegeben. Da sich zur Zeit weniger Schifffahrt nach Ham-

burg zieht, anderseits das Wasser auf der Oberelbe nicht mehr ganz vollschiffig ist, hält man eine weitere Befestigung des Frachtenmarktes für wahrscheinlich.

— Mit Bezug auf die Verheiligung der Geistlichen an sozialpolitischen Tageskämpfen heißt es in einem Erlaß der vorgelegten kirchlichen Behörden an die Synode des Königreichs Sachsen: „Die sächsischen Geistlichen haben, wie ausdrücklich anerkannt wird, im Großen und Ganzen die durch ihre Stellung gewiesenen Grenzen innegehalten, die Frage vom seelsorgerlichen Standpunkt aus behandelt, in der richtigen Erkenntnis, daß es die Aufgabe der Kirche ist und allein sein kann, nicht sowohl die äußeren bürgerlichen Ordnungen zu ändern, als vielmehr, wie alle Mäße, so auch die sozialen, von Innen heraus zu heilen.“

— Der St. Gallustag, der 16. October, erinnert an den Todestag des Stifters des Klosters von St. Gallen vor 1250 Jahren, am 16. October 646. Dieser Tag wird als Wendepunkt in der Mitte des Octobers besonders beachtet. Er soll uns die letzte schöne Herbstwitterung bringen. Der Landmann sagt: „Auf St. Gallentag den Nachsommer man erwarten mag“; denn oft geht dem Eintritt des Winters noch eine schöne Periode voran, der aber nicht zu trauen ist, denn: „St. Gallen, schaff' ihm Alles“, oder: „Auf St. Gallustag muß jeder Apfel in den Saß“. „Auf St. Gallustag muß das Kraut herein, sonst schneien Simon und Jud (26.) hinein.“ u. Weil er in die Zeit fällt, da der Winter mit dem Sommer ringt, so hat gerade diese Zeit unheimlicher Stürme, die für eine zauberliche galt, Veranlassung zu manchem Aberglauben gegeben.

— Von der königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Dresden geht dem „Dr. Journal“ folgende Mittheilung zu: Zu der diesjährigen Herbstprüfung waren überhaupt 20 Anmeldungen eingegangen, von welchen 3 die Zulassung zur erleichterten Prüfung nach § 89, 6 der Wehro-ordnung betrafen und 2 vor Beginn der Prüfung wieder zurückgezogen wurden. Von den 15 auf Grund der Prüfungs-ordnung zum Einjährig-Freiwilligendienste (Anlage 2 zu § 91 der Wehro-ordnung) Geprüften haben 7 die Berechtigung er- worden, dagegen mußten 8 wegen ungenügenden Ergebnisses